

Gemeinde Bodenkirchen  
Bonbruck, Ebenhauserstr. 1  
84155 Bodenkirchen

▼ Name und Anschrift des Zuwendenden ▼

MOTORSPORTFREUNDE BODENKIRCHEN  
HERRN  
JAKOB Weindl  
Hauptstraße 7  
84155 Bodenkirchen

## Bestätigung über Zuwendungen

Geldzuwendungen  Sachzuwendungen

im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes  
an inländische juristische Personen  
des öffentlichen Rechts  
oder inländische öffentliche Dienststellen

Der oben genannte Aussteller bestätigt folgende  Geldzuwendungen:  Sachzuwendungen:

Betrag/Wert der Zuwendung in Ziffern

-----300,00 Euro -----

Betrag/Wert der Zuwendung in Buchstaben

-----dreihundert Euro -----

Tag der Zuwendung

14.09.2009

begünstigte(r) Zweck(e) eintragen

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung Wohlfahrt

verwendet wird.

Die Zuwendung wird von uns unmittelbar für den angegebenen Zweck / die angegebenen Zwecke verwendet.

Die Zuwendung wird entsprechenden Angaben des Zuwendenden an \_\_\_\_\_ weitergeleitet,

die/der vom Finanzamt: \_\_\_\_\_ Steuernummer: \_\_\_\_\_

mit Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid vom:

von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit ist.

mit vorläufiger Bescheinigung vom \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ gültig ab \_\_\_\_\_ als steuerbegünstigten  
Zwecken dienend anerkannt ist.

### Nur bei Sachzuwendungen auszufüllen:

Genauere Bezeichnung der Sachzuwendung mit Alter, Zustand, Kaufpreis usw.

Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Betriebsvermögen und ist mit dem  
Entnahmewert (ggf. mit dem niedrigeren gemeinen Wert) bewertet.

Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Privatvermögen.

Der Zuwendende hat trotz Aufforderung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwendung gemacht.

Geeignete Unterlagen, die zur Wertermittlung gedient haben, z. B. Rechnung, Gutachten liegen vor.

#### Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Nur in Fällen der Weiterleitung an steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG:

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 8 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl I S. 884).

Ort, Datum

Bonbruck, 24.09.2009



GEMEINDE BODENKIRCHEN  
BONBRUCK  
EBENHAUSERSTRASSE 1  
84155 BODENKIRCHEN  
Unterschrift des Zuwendungsempfängers

Zutreffendes ankreuzen!

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

Bestellungen bitte an: EIBL VERLAG GmbH, Merianstr. 31, 86609 Donauwörth  
Telefon: 09 06/18 52, Telefax: 09 06/2 33 84

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Herr  
Jakob Weindl  
Hauptstraße 7  
  
84155 Bodenkirchen

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der inländischen  
Stiftung des öffentlichen Rechts):

**Katholische Kirchenstiftung Bonbruck  
-Stiftung des öffentlichen Rechts-  
Erdmannsdorfer Straße 7-12  
84155 Bodenkirchen**

Tel: 08745/9650- 0  
Fax: 08745/9650-70

Lfd. Nr. HPV - 447

### Bestätigung über Geldzuwendungen im Sinne des § 10 b EStG an inländische Stiftungen des öffentlichen Rechts

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung
<b>**€ 300,00**</b>	<b>dreihundert</b>	<b>16.09.2009</b>

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung folgender Zwecke verwendet wird, und zwar zu

- kirchlichen oder religiösen Zwecken (§§ 54, 52 Abs. 2 Nr. 2 AO).
- mildtätigen Zwecken (§ 53 AO).
- Zwecken des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege (§ 52 Abs. 2 Nr. 6 AO),  
lt. Bescheinigung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom ..... (Az: .....).
- Die Zuwendung erfolgte in unseren Vermögensstock.

Die Zuwendung wird

- von uns unmittelbar für den angegebenen Zweck verwendet.
- entsprechend den Angaben des Zuwendenden an die Diözese Regensburg - Körperschaft des öffentlichen Rechts - mit Sitz in Regensburg weitergeleitet zur weiteren Verwendung durch  
..... mit Sitz in .....



Bonbruck, 16.09.2009

Ort, Datum

Unterschrift Zuwendungsempfänger

#### Hinweis:

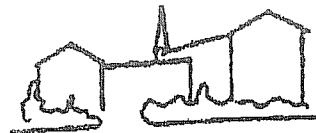
Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

#### Nur in den Fällen der Weiterleitung an steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG:

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Frestellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF-Schreiben vom 15.12.1994 - BStBl. I S. 884).

# HAUS PATER VIKTRIZIUS

## Wohnheim für Menschen mit Behinderung



Kath. Kirchenstiftung Bonbruck  
Erdmannsdorfer Straße 7-12  
84155 Bodenkirchen  
Tel. 08745 - 9650-0 Fax 9650-70

Haus Pater Viktrizius, Erdmannsdorfer Str. 9, 84155 Bodenkirchen

Bonbruck, 16.09.2009

Herr  
Jakob Weindl  
Hauptstraße 7

84155 Bodenkirchen

*Ihr Ansprechpartner*  
Herr Wöfl

*Telefon:* 08745/9650-30  
*Fax:* 08745/9650-70  
*E-Mail:* heimleitung@viktrizius.de  
www.viktrizius.de

### Ihre Spende aus den Erlösen der Osmer-Trophy

Sehr geehrter Herr Weindl,

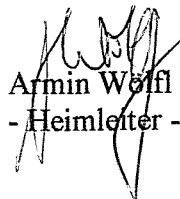
im Namen aller Bewohner und Mitarbeiter des Hauses Pater Viktrizius bedanke ich mich ganz herzlich für die großzügige Spende, die ich heute in Ihrem Namen in der Gemeindeverwaltung Bodenkirchen in Empfang nehmen durfte.

Im Rahmen der nächsten Mitarbeiterbesprechung werden wir in Zusammenarbeit mit dem Heimbeirat erörtern, wie Ihre Spende sinnvoll eingesetzt werden kann. Wir werden dabei das Wohl unserer Bewohner im Blick haben und dafür Sorge tragen, dass die Lebensqualität unserer Bewohner gesteigert wird.

Sie haben durch Ihre Spende Ihre Solidarität mit dem Haus Pater Viktrizius unter Beweis gestellt und einen aktiven Beitrag dazu geleistet, damit wir unsere Arbeit für Menschen mit Behinderung weiter verbessern können. Es ist für uns ein gutes Gefühl, mit der Unterstützung und dem Wohlwollen unseres sozialen Umfeldes rechnen zu dürfen.

Bestellen Sie bitte auch allen Teilnehmern der Osmer-Trophy, die mit Ihrem Einsatz und Engagement die beachtliche Summe ermöglicht haben, unsere herzlichen Grüße. Für all Ihre Bemühungen ein herzliches „Vergelt's Gott“.

Mit freundlichen Grüßen

  
Armin Wöfl  
- Heimleiter -

Anlagen  
Spendenquittung

#### Bankverbindung

Sparkasse Vilsbiburg 3000743 (BLZ 743 300 00)  
VR-Bank Vilsbiburg eG 331317 (BLZ 743 923 00)